

BERICHT ÜBER DIE 09. ÖFFENTLICHE SITZUNG



DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 20.11.2014

Bürgermeister Alexander Streicher begrüßte die Versammlung und führte kurz in die bisher gefassten Beschlüsse zum Bebauungsplan Magnéweg Ost ein. So hat der Markt Weitnau in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.04.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Magneweg Ost beschlossen und in seiner Sitzung am 23.10.2014 den Inhalt besprochen und ist dabei den Empfehlungen des Bauausschusses gefolgt. Danach sollen 7 Bauplätze mit Grundstückgrößen zwischen 626 m² und 895 m² ausgewiesen werden. Zur Abstimmung mit den Behördenvertretern und den Vertretern öffentlicher Belange wurden die jeweiligen Träger um Stellungnahme bis zum 24.10.2014 aufgefordert, in dem die Vertreter ihre Vorschläge und Bedenken zum Baugebiet vorbringen können. Architekt Meyer aus Rechtis, der mit der Planung beauftragt wurde, stellte fest, dass nur wenige Stellungnahmen eingingen, die vom Gemeinderat abzuwägen seien. Einen etwas breiteren Raum nahm nochmals die Höhenfestlegung ein. BGM Streicher und einige Gemeinderäte waren der Meinung die Gebäudehöhe auf 7 Meter zu begrenzen. Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit und die Höhe wurde auf 7,50 Meter festgesetzt. Der Verkaufspreis für die Grundstücke wurde auf 134,50 € zuzüglich des Erschließungskostenanteils von 33,50 € festgelegt.

Der folgende Tagesordnungspunkt indem es um den Erwerb eines Quads zur Loipenpflege ging, wurde verschoben, da eine Entscheidung erst getroffen werden soll, wenn klar ist, ob sich der Tourismusverein am Kauf finanziell beteiligt. Die Angelegenheit eilt nicht, da die Loipenpflege in Hellengerst mit einem gemieteten Quad erfolgt und die Entscheidung zum Kauf erst nach dem Winter ansteht.

Die Straßenentwässerung im Bereich der Firma Gabriel Chemie im Zuge der Planung Brückenneubau Ritzen war Gegenstand einer längeren Diskussion. Das Gremium sieht die sich ausweitenden Kosten zunehmend kritisch. Im Zuge des Straßenbaus zur Erneuerung der Brücke Ritzen ist es erforderlich, dass die anfallenden Niederschlagswässer aus der Marktstraße über ein Entwässerungssystem kontrolliert in die Weitnauer Argen abgeleitet werden. Im Zuge der Erschließung der Marktstraße wurde damals im Kreuzungsbereich die Kanalisation abgestellt und die Ableitung übergangsweise in eine vorhandene Betonrohrleitung DN 200/DN 250 eingeleitet, welche über privaten Grund führt. Gleichzeitig laufen Oberflächenwässer aus dem Betriebsgelände der Fa. Gabriel Chemie über diese Leitung ab. Das Ing.-Büro PBU hat die Entwässerung überplant, so dass die Trasse zukünftig in der Straße geführt werden kann. Die Dimensionen werden auf DN 300/DN400 festgelegt. Die Berechnung hat ergeben, dass keine Rückhaltung erforderlich ist. Die Kostenschätzung für den Bau des Kanals beläuft sich auf rund 60.000 Euro Brutto, die der Gemeinderat nicht freigab. Es sollen Alternativen geprüft werden.

Herr Bartl vom LRA Jugendhilfe stellt die Ergebnisse einer Jugendbefragung vor und stand anschließend zusammen Rektor Breitfeld Rede und Antwort zum Thema Jugendsozialarbeit an der Weitnauer Schule. Die Grund- und Mittelschule Weitnau stellt nochmals einen Antrag auf Finanzierung einer Stelle eines(r) Jugendsozialarbeiter(in). Weitnau ist die einzige Mittelschule im Landkreis Oberallgäu, die derzeit keine Stelle für Jugendsozialarbeit genehmigt hat. Der Gemeinderat hat letztmalig in der Sitzung am 20.02.2014 mit 6 zu 15 Stimmen einen diesbezüglichen Antrag der Schule abgelehnt. Die Ablehnung wurde mit rein finanziellen Gründen begründet. Dass Jugendsozialarbeit wünschenswert ist, daran gab es noch nie einen Zweifel, aber es muss auch finanzierbar sein. Der Gemeinderat gab nun die Mittel in

Höhe von ca. 10.000 € frei, an denen sich zu 1/3 der Landkreis und zu 1/3 die Reg. von Schwaben beteiligt.

Der Finanzausschuss hat sich ausführlich mit der neuen Berechnung der Wassergebühren beschäftigt und Kämmerer Thomas Klöpf beantwortete hierzu die Fragen der Räte. Er machte deutlich, dass die Wasserversorgung kostendeckend arbeiten muss und das Defizit von über 300.000 € nicht aus dem allgemeinen Haushalt entnommen werden darf. Kontrovers wurde hierzu diskutiert, ob der tatsächliche Verbrauch oder die Grundgebühr stärker angehoben werden soll. Der Kämmerer machte deutlich, dass hierzu die Rechtsprechung klare Vorgaben gesetzt hat. Der Finanzausschuss hat deshalb hier einen Kompromiss aus Anhebung der Grundgebühr und Anhebung der Verbrauchsgebühren gefunden. So wurde die Gebühr auf 1,47 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers erhöht und liegt damit im bayerischen Durchschnitt. Die Grundgebühren wurden in eine neue Staffel überführt und ebenfalls erhöht.